

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 05. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Januar 2023)

zum Thema:

Duales Lernen

und **Antwort** vom 25. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Jan. 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14464

vom 5. Januar 2023

über Duales Lernen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Schulen in Berlin arbeiten mit Formen des dualen Lernens? (Bitte pro Bezirk und Schulart (ISS/ Gemeinschaftsschule) aufschlüsseln)

Zu 1.: In § 22 Absatz 5 und § 23 Absatz 4 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) ist festgelegt, dass Integrierte Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen insbesondere in Kooperation mit Betrieben und Trägern der Berufsvorbereitung und Berufsausbildung praxisbezogenes und berufsorientiertes Lernen (Duales Lernen) anbieten.

In § 29 Absatz 1 Sekundarstufe I-Verordnung (Sek I VO) ist festgelegt, dass Duales Lernen in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 alle Schülerinnen und Schüler der Integrierten Sekundarschule und der Gemeinschaftsschule auf den Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt und in weiterführende berufliche Bildungsgänge und Hochschulstudiengänge vorbereitet. Somit wird in allen Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen das Duale Lernen angeboten.

2. Wie viele Schulen arbeiten mit Praxisklassen? (Bitte pro Bezirk und Schulart (ISS/ Gemeinschaftsschule) aufschlüsseln)

Zu 2.: Der Begriff „Praxisklassen“ findet sich weder im Schulgesetz noch in der Sekundarstufe I-Verordnung, allerdings wird der Begriff „Praxislernen“ für die besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens verwendet, die in den Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen angeboten werden können.

„Am Ende der Jahrgangsstufe 8 oder 9 kann die Klassenkonferenz oder der Jahrgangsausschuss auf Grund der gezeigten Leistungen in den einzelnen Fächern sowie der Lern- und Leistungsentwicklung festlegen, dass Schülerinnen und Schüler in einer der oder in beiden folgenden Jahrgangsstufen an für sie geeigneten besonderen Organisationsformen des Dualen Lernens (Praxislernen) teilnehmen müssen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn voraussichtlich ohne die Teilnahme am Praxislernen kein Schulabschluss erreichbar erscheint“ (vgl. § 29 Absatz 3 Sek I VO).

„Im Praxislernen werden praxisbezogene Unterrichtsprojekte durch Lernen in der Praxis an geeigneten Lernorten durchgeführt, die durch anwendungsbezogene Lernbereiche und Unterrichtsfächer im Pflichtbereich ergänzt werden. Geeignete Lernorte des Praxislernens sind insbesondere eigene schulische Werkstätten, Schülerfirmen, berufliche Schulen und öffentliche Verwaltungen, betriebliche Werkstätten, Betriebe und überbetriebliche und außerbetriebliche Bildungsstätten. Praxislernen kann auch in den besonderen Organisationsformen des Produktiven Lernens oder einer Praxislerngruppe in Kooperation mit einer außerschulischen Einrichtung durchgeführt werden; die jeweils dafür geltenden pädagogischen und organisatorischen Besonderheiten werden in einer Rahmenkonzeption festgelegt“ (vgl. § 29 Absatz 4 Sek I VO).

Eine bezirksscharfe Verteilung der Schulen welche die besondere Organisationsform des Dualen Lernens in Kooperation mit einer außerschulischen Einrichtung anbieten, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Bezirk	Anzahl der Schulen
Mitte	12
Friedrichshain-Kreuzberg	5
Pankow	4
Charlottenburg-Wilmersdorf	4
Spandau	6
Steglitz-Zehlendorf	7
Tempelhof-Schöneberg	9

Neukölln	17
Treptow-Köpenick	5
Marzahn-Hellersdorf	13
Lichtenberg	6
Reinickendorf	1
Gesamt	89

3. Wie ist die Bereitschaft seitens der Unternehmen, Plätze für das duale Lernen/ für die Praxisklassen zur Verfügung zu stellen?

Zu 3.: Die Industrie und Handelskammer (IHK) und die Handwerkskammer (HWK) haben bereits im Rahmen der Praktikumsinitiative im Frühsommer 2022 die Schulen zwecks Akquise von Praktikumsplätzen mit Informationen zu regionalen Betrieben unterstützt. In diesem Zusammenhang wurden von den Kammern unter Beteiligung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) digitale Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte durchgeführt, die große Resonanz fanden.

Im Rahmen der Verstetigung und Fortführung der Praktikumsinitiative werden diese Formate regelmäßig angeboten, mit Unterstützung der SenBJF wird zudem der peer-to-peer-Ansatz in der Beruflichen Orientierung durch das Projekt Ausbildungsbotschafter der IHK, die derzeit den Launch der Webseite praktikum.berlin vorbereitet, erweitert.

Die Bereitschaft der Betriebe, Praxisplätze für das Produktive Lernen (PL) zur Verfügung zu stellen, ist insgesamt hoch und deckt den Bedarf in Berlin. Viele PL-Standorte verfügen über einen „Pool“ von Partnerbetrieben im Umfeld der Schule und z. T. auch berlinweit, mit denen sie regelmäßig und vertrauensvoll zusammenarbeiten.

4. Wie viele der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erreichen einen Schulabschluss? (Bitte prozentual aufgeteilt nach erreichtem Schulabschluss)

Zu 4.: Eine Differenzierung der erreichten Schulabschlüsse nach Klassenarten bzw. besonderen Organisationsformen wird durch die SenBJF nicht vorgenommen

5. Wie erfolgt die Evaluation zur Wirksamkeit des dualen Lernens in der Berliner Schule? Findet eine wissenschaftliche Begleitung statt? Wenn nein, warum nicht?

Zu 5.: Jede Schule überprüft anhand der im Schulprogramm formulierten Qualitätsindikatoren in regelmäßigen Abständen den Erfolg ihrer pädagogischen Arbeit durch Evaluation. Dazu gehören auch Angebote des Dualen Lernens sowie besondere Organisationsformen des Dualen Lernens.

Berlin, den 25. Januar 2023

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie